

Landkreis Peine
Fachdienst Ordnungswesen (16)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem aufenthaltsrechtlichen Anliegen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Peine, Burgstraße 1, 31224 Peine
auslaenderbehoerde@landkreis-peine.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Peine
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
Burgstr. 1
31224 Peine
Telefon: 05171-4013315
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-peine.de
Internet: www.landkreis-peine.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Um aufenthaltsrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und aufenthaltsrechtliche Entscheidungen umzusetzen, muss ich Ihre persönlichen Daten erheben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff. AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, §§ 6, 7 AZRG verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:

Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, andere Ausländerbehörden, die Meldebehörde, die Staatsangehörigkeitsbehörde, die Bundesdruckerei, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt. Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Aufenthaltsrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Ausländerbehörde Peine bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

Bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung

Bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Kreisgebiet

Bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag

Bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 86, 82, 49 Abs. 2 AufenthG.

Der Landkreis Peine benötigt Ihre Daten, um aufenthaltsrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann nach §§ 95 und 98 AufenthG ein Bußgeld oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person beim Fachdienst Ordnungswesen des Landkreises Peine gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren (Art. 77 DSGVO):

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, 0511 120 45 00, poststelle@lfd.niedersachsen.de